

für Person: _____
 für Tarif: _____

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Krankenversicherung. Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nicht abschließend sind. Der gesamte verbindliche Vertragsinhalt ergibt sich aus

- den Bestimmungen des oben genannten Tarifs
- den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die ergänzende Pflegetagegeldversicherung (AVB/PTN)
- dem Versicherungsschein
- ggf. weiteren schriftlichen Vereinbarungen sowie
- je nach Art des Vertragsabschlusses
 - Ihrer CentralAnfrage in Verbindung mit dem CentralAngebot oder
 - Ihrem CentralAntrag.

1. Art des Versicherungsvertrages

Es handelt sich um eine Pflegetagegeldversicherung. Sie bietet Leistungen für den Fall der Pflegebedürftigkeit.

2. Was ist versichert?

Wenn Sie pflegebedürftig werden, zahlt Ihnen die Central je nach Pflegestufe das versicherte Pflegetagegeld.

Sie haben ein Pflegetagegeld in Höhe von _____ Euro

gewählt.

Leistungen für häusliche oder teilstationäre Pflege

Für häusliche oder teilstationäre Pflege werden die in der folgenden Tabelle aufgeführten Prozentsätze des vereinbarten Pflegetagegeldes gezahlt.

Pflegebedürftige der	Tarifstufe	
	EPTN1	EPTN2
Pflegestufe I	25 %	---
Pflegestufe II	65 %	65 %
Pflegestufe III	100 %	100 %

Leistungen für vollstationäre Pflege

Für vollstationäre Pflege werden die in der folgenden Tabelle aufgeführten Prozentsätze des vereinbarten Pflegetagegeldes gezahlt.

Pflegebedürftige der	Tarifstufe	
	EPTN1	EPTN2
Pflegestufe I	100 %	---
Pflegestufe II	100 %	100 %
Pflegestufe III	100 %	100 %

Nicht versichert sind z.B.

- Betreuungsbedarf ohne Pflegebedürftigkeit
- Kosten, die durch die Pflege entstehen (z.B. Kosten für ambulante Pflegedienste, Heimunterbringung, Pflegehilfsmittel, Inkontinenzartikel)
- Leistungen der Krankheitskostenversicherung

Einzelheiten zu den Leistungen finden Sie im Tarif EPTN sowie in den §§ 1, 4 AVB/PTN.

3. Beitrag: Höhe, Fälligkeit und Folgen bei Nichtzahlung

Ihr zu zahlender Beitrag für diesen Tarif beträgt monatlich _____ Euro.

Bitte beachten Sie, dass sich dieser Betrag um einen individuell zu vereinbarenden Zuschlag erhöhen kann, wenn das Ergebnis der Gesundheitsprüfung dies erfordert.

Er ist jeweils zum Monatsersten fällig, erstmals am _____.

Ab diesem Zeitpunkt besteht unter Beachtung evtl. Wartezeiten Versicherungsschutz, es sei denn, der Vertrag wurde erst später geschlossen.

Wird der erste Beitrag oder ein Folgebeitrag nicht oder nicht fristgerecht gezahlt, kann dies zum Verlust Ihres Versicherungsschutzes führen, auch wenn Sie die Zahlung später nachholen. Die Beiträge sind bis zum Ende des Versicherungsverhältnisses zu zahlen.

Einzelheiten finden Sie in § 9 AVB/PTN.

4. Leistungsausschlüsse

Keine Leistungspflicht besteht z.B.

- während stationärer Krankenhausaufenthalte, Kur- und Sanatoriumsbehandlungen und Rehabilitationsmaßnahmen
- bei Pflegebedürftigkeit, die durch Kriegsereignisse oder Wehrdienstbeschädigungen verursacht ist
- nach vorsätzlich selbst herbeigeführten oder auf Selbsttötungsversuch zurückzuführenden Pflegebedürftigkeiten

Einzelheiten finden Sie in § 5 AVB/PTN.

5. Obliegenheiten bei Vertragsschluss

Die im CentralAntrag bzw. der CentralAnfrage gestellten Fragen, insbesondere zum Gesundheitszustand, sind von besonderer Bedeutung für das Zustandekommen des Vertrages. Sie sind verpflichtet, die Fragen wahrheitsgemäß und vollständig schriftlich zu beantworten. Dies gilt auch für Erkrankungen und Beschwerden, die Sie für unwesentlich halten.

Wenn Sie diese Obliegenheiten nicht beachten, kann dies schwerwiegende Konsequenzen haben. So können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren, oder wir können berechtigt sein, uns vom Vertrag zu lösen oder ihn einseitig abzuändern.

Einzelheiten finden Sie in den „Wichtigen Hinweisen zur Anzeigepflicht“ am Ende des CentralAntrags oder der CentralAnfrage und in § 19 Versicherungsvertragsgesetz (siehe „Kundeninformation“).

6. Obliegenheiten während der Vertragslaufzeit

Während der Vertragslaufzeit ist es wichtig, dass Sie uns über eine Änderung Ihrer Anschrift informieren. Ansonsten gelten Einschreiben an Ihre alte Adresse drei Tage nach Absendung als zugegangen.

Falls Sie eine weitere Versicherung mit Anspruch auf Leistungen wegen Pflegebedürftigkeit abschließen oder eine bestehende erhöhen möchten, beachten Sie bitte, dass dies der Einwilligung der Central bedarf. Bei Nichtbeachtung dieser Obliegenheit können wir – je nach Schwere des Verschuldens – ganz oder teilweise von der Verpflichtung zur Leistung frei sein; daneben können wir berechtigt sein, das Versicherungsverhältnis fristlos zu kündigen.

Einzelheiten finden Sie in den §§ 13 und 14 AVB/PTN.

7. Obliegenheiten bei Eintritt des Versicherungsfalles

Um Leistungsfälle schnell und unkompliziert bearbeiten zu können, sind wir auf die Mitwirkung unserer Versicherten angewiesen. Besonders wichtig ist, dass Sie uns die ärztlich festgestellte Pflegebedürftigkeit anzeigen bzw. nachweisen, und zwar

- den Eintritt der Pflegebedürftigkeit

- jede Änderung der Pflegebedürftigkeit
- den Wegfall der Pflegebedürftigkeit.

Es kann im Einzelfall darüber hinaus z.B. erforderlich sein, dass die versicherte Person

- ihre Behandler von der Schweigepflicht entbindet, damit wir die benötigten Informationen einholen können
- sich durch einen von uns beauftragten Arzt untersuchen lässt.

Bei Nichtbeachtung von Obliegenheiten können Sie – je nach Schwere des Verschuldens – Ihren Leistungsanspruch ganz oder teilweise verlieren.

Einzelheiten finden Sie in den §§ 13 und 14 AVB/PTN.

8. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem in Nr. 3 genannten Zeitpunkt, jedoch nicht vor Abschluss des Versicherungsvertrages (insbesondere Zugang des Versicherungsscheines oder einer schriftlichen Annahmeerklärung) und nicht vor Ablauf der Wartezeit von drei Jahren. Die Wartezeit entfällt jedoch

bei Pflegebedürftigkeit aufgrund eines Unfalls. Für Versicherungsfälle, die vor Beginn des Versicherungsschutzes eingetreten sind, wird nicht geleistet.

Danach besteht Versicherungsschutz für die gesamte Dauer des Versicherungsverhältnisses, also auf unbestimmte Zeit.

Einzelheiten finden Sie in den §§ 2, 3 und 8 AVB/PTN.

9. Ihre Möglichkeiten zur Beendigung des Vertrages

Eine Kündigung ist für Sie im Allgemeinen mit Nachteilen verbunden, z.B. teilweiser oder vollständiger Verlust der Alterungsrückstellung, höheres Eintrittsalter und erneute Gesundheitsprüfung bei einem Wechsel des Versicherten. Selbstverständlich können Sie aber Ihren Versicherungsvertrag ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines jeden Versicherungsjahres kündigen (ordentliche Kündigung). Zudem haben Sie in besonderen Fällen (z.B. Beitragserhöhung) ein Recht zur außerordentlichen Kündigung.

Einzelheiten finden Sie in § 16 AVB/PTN.

Central Krankenversicherung AG

Hansaring 40-50

50670 Köln

Telefon 02 21/16 36 - 0

Telefax 02 21/16 36 - 2 00

www.central.de